

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung  
LAGeSo

Berlin, den 20. November 2023  
90229 6120  
gabriele.rossberg@lageso.berlin.de

**1308**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhaus von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Berichterstattung zur Schlusslesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025 des  
Einzelplans 11 am 29.11.2023**

**Einzelplan 11** Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
**Kapitel** 1164  
**Titel** 68126  
**ggf. MG** entfällt

**Rote Nummer**

**Vorgang:** 49. Sitzung des Hauptausschusses am 10.11.2023  
Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes von Berlin für die  
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

<b>Ansätze:</b>	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	6.529.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr:	2023	6.742.000,00 €
	kommandes Haushaltsjahr (gemäß Haushaltsentwurf):		
		2024	7.392.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltjahres:	2022	6.949.786,31 €
	Verfügungsbeschränkungen:	2023	0 €
	Aktuelles Ist (Stand 16.11.2023)	2023	6.494.925,19 €

**Gesamtausgaben** entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Schlusslesung des Einzelplans 11 am 29.11.2023 darzustellen, in welcher Höhe und in welchem Umfang Leistungen der Sozialen Entschädigung in Folge der SARS-Covid-19-Impfungen (Impfschäden) geleistet wurden.“

Hierzu wird berichtet:

Aktueller Stand der Anträge und deren Bearbeitung auf Leistungen der Sozialen Entschädigung in Folge der SARS-Covid-19-Impfungen seit 2021 bis dato:

Anträge	956
In Bearbeitung	450
Bewilligungen	23
Antragsrücknahme	12
Abgabe an andere Bundesländer	344
Ablehnungen	127
Gründe der Ablehnung	
kein Kausalzusammenhang	100
Fehlende Mitwirkung	7
Keine Covid-19-Impfung	7
Durch andere Bundesländer	13

Bei den Bewilligungen werden neben den laufenden Leistungen auch Leistungen der Teilhabe zum Arbeitsleben erbracht. Weiterhin werden Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung durch das LAGeSo im Wege der Erstattung an die Krankenkassen erbracht.

So werden monatliche Grundrenten je nach Schädigungsgrad wie folgt geleistet:

1. von 30 in Höhe von 171 Euro,
2. von 40 in Höhe von 233 Euro,
3. von 50 in Höhe von 311 Euro,
4. von 60 in Höhe von 396 Euro,
5. von 70 in Höhe von 549 Euro,
6. von 80 in Höhe von 663 Euro,
7. von 90 in Höhe von 797 Euro,
8. von 100 in Höhe von 891 Euro.

Die monatliche Grundrente erhöht sich für Schwerbeschädigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, bei einem Grad der Schädigungsfolgen von 50 und 60 um 35 Euro, von 70 und 80 um 43 Euro, von mindestens 90 um 53 Euro.

Dazu kommen ggf. individuell fallbezogene einkommensabhängige Leistungen wie Ausgleichsrente oder Berufsschadensausgleich sowie ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten mit Hochdruck an der Bearbeitung der Anträge, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Im Vergleich die Zahl der Anträge 2017-2020 auf Anerkennung einer Schädigung nach dem Infektionsschutzgesetz.

Jahr	Anträge
2017	7
2018	3
2019	6
2020	3

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales,  
Gleichstellung, Integration, Vielfalt  
und Antidiskriminierung